

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Erste Beigeordnete	Datum: 09.11.2018	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.6	Bezeichnung der Vorlage: Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wegberg		Datum: 13.11.2018
Vorlage-Nr: VO/0295/18			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	27.11.2018	Haupt- und Finanzausschuss (2017)	
Ö	18.12.2018	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Die Änderungssatzung enthält mehrere rein redaktionelle Anpassungen.

Inhaltliche Änderungen stellen insbesondere die vorgeschlagenen neuen Wertgrenzen bei Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken in § 15 Absatz 7 Buchstaben d) und e) dar.

Wegen der erheblichen Anhebung der Wertgrenzen bei Grundstücksgeschäften wird vorgeschlagen, eine entsprechende Berichtspflicht des Bürgermeisters in § 15 Absatz 8 einzuführen. Da die Wertgrenzen bei Grundstücksgeschäften bisher sehr niedrig angesetzt waren, war insoweit eine Berichtspflicht bislang nicht erforderlich. Als neue Wertgrenzen für die Berichtspflicht werden in § 15 Absatz 8 sowohl für den Erwerb als auch für Veräußerung und Belastung 20.000 Euro vorgeschlagen.

Hinweis zur Abstimmung:

Wegen § 7 Absatz 3 Satz 3 GO NRW kann die Satzungsänderung nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wegberg.

Anlage:

- Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wegberg

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
Gez. Klingenberg	Dez. II		
Gez. Karneth	Erste Beigeordnete		